Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt und des Ortsbeirates des Stadtteiles Asbach

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 06.07.2016
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	19:05 Uhr
Ort, Raum:	Konrad-Duden-Stadtbibliothek, Multifunktionsraum, Am Markt 1, 36251 Bad Hersfeld

Anwesend:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Mitglieder

Herr Karl-Heinz Hüter	
Herr Björn Diegel	
Herr Sahin Cenik	
Herr Thomas Hahn	
Frau Tabea Heipel	
Herr Horst Zanger	für Herr Karl-Heinz Jordan
Herr Thomas Schaffert	
Herr Lars Olaf Ullrich	
Frau Nina Weise-Hübner	

von der Stadtverordnetenversammlung

Herr Hans-Jürgen Schülbe

Ortsbeirat Asbach

Ortsvorsteher

Herr Uwe Seitz

Mitglieder

Herr Wilhelm Bannasch	
Herr Jörg Franke	
Herr Matthias Freisinger	entschuldigt
Frau Heike März	entschuldigt
Herr Otto Michel	entschuldigt
Herr Johannes Vierheller	
Herr Gerhard Wettlaufer	
Herr Karl-Heinz Jordan	

vom Magistrat

Bürgermeister Fehling

von der Verwaltung

Dipl.-Ing. Johannes van Horrick
Herr Jörg Emmerich
Herr Hermann Höfer
Herr Achim Kühnel
Herr Jerome Sauer
Frau Petra Alles
Schriftführerin Obersekretärin Yvonne Brandau

sonstige

Herr Schönholz von der Hersfelder Zeitung
und zahlreiche Besucher
3 Gäste der Fa. Vitronic

Tagesordnung:

1. **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

2. **Tempo 30 auf B 62 Ortsdurchfahrt Asbach**
   0136/19
   gemeinsamer Tagesordnungspunkt

3. **Hessentagsbewerbung Prioritätenliste für Investitionsprojekte und Einführung Qualitätsmanagement**
   0135/19/1
   nur Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

4. **Bildung eines Lärmschutzbeirates für die Kreisstadt Bad Hersfeld nach § 8c HGO i. V. m. dem Beschluss einer Geschäftsordnung**
   0118/19
   nur Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

5. **Standort eines Stadtarchivs**
   0137/19/1
   nur Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

6. **4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 „Vorrangfläche Windkraft im Stadtwald" mit Erläuterung der Kreisstadt Bad Hersfeld;**
   1. Bearbeitung der Anregungen und Bedenken aus der Offenlage und Behördenbeteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Vorrangfläche Windkraft"
   2. Beschluss über die Fortschreibung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Vorrangfläche Windkraft"
   0138/19

nur Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

7. **Bebauungsplan Nr. 11.14 „Tageberg – Bad Hersfeld";**
hier: Aufstellung einer Veränderungssperre als Satzung
0139/19/1
nur Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

8. **Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bad Hersfeld – 10. Änderung im Bereich Amazon, Gemarkung Petersberg, Flur 7, Hohe Luft/Petersberg „Obere Kühnbach", der Kreisstadt Bad Hersfeld;**
hier: 1. Aufstellungsbeschluss für die 10. Flächennutzungsplanänderung „Obere Kühnbach" als Vorentwurf
3. Beschluss über die Durchführung der 10. Flächennutzungsplanänderung „Obere Kühnbach"
0133/19
nur Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

9. **Bebauungsplan Nr. 7.6.1 „Erweiterung Parkplatz Amazon, Obere Künbach";**
1. Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 7.6.1 „Erweiterung Parkplatz Amazon, Obere Kühnbach" der Kreisstadt Bad Hersfeld
2. Beschluss über die Durchführung des Bauleitverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 7.6.1 „Erweiterung Parkplatz Amazon, Obere Kühnbach" der Kreisstadt Bad Hersfeld
0134/19
nur Ausschuss für Stadtplan und Umwelt

10. **Verschiedenes**
nur Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Stv. Hüter begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Bürgermeister Fehling, die Mitglieder des Ortsbeirates Asbach, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste der Fa. Vitronic und die Gäste. Vorsitzender Stv. Hüter stellt die Anwesenheit der Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt.

Einwendungen gegen Protokolle werden nicht erhoben. Die Protokolle der vorherigen Sitzungen liegen nun auch in schriftlicher Form vor.

zu 2 Tempo 30 auf B 62 Ortsdurchfahrt Asbach

0136/19
gemeinsamer Tagesordnungspunkt

Bgm. Fehling bringt die Vorlage ein und stellt die Gäste der Fa. Vitronic vor. Er teilt die Beweggründe für die Thematik in der Vorlage mit. Nach seinen Ausführungen zu

der Vorlage bittet er Herr Vorsitzenden Stv. Hüter um die Wortübergabe an die Gäste der Fa. Vitronic die im Rahmen einer Präsentation alles weitere erklären.

Fa. Vitronic übernimmt das Wort und stellt im Rahmen der Präsentation zum einen die Fa. Vitronic und die Technik der Verkehrsüberwachung im allgemeinen vor und zum anderen die Anwendbarkeit der Technik auf die Problematik in Asbach. Nach Beendigung der Präsentation stehen stehen die Vertreter der Fa. Vitronic für Fragen zur Verfügung.

Stve. Weise-Hübner stellte die Fragen, was passiert mit den gesammelten Daten und wer ist für den Datenschutz zuständig? Und was Kostet die Verkehrsüberwachung?

Vitronic zu der ersten Frage teilte die Fa. Vitronic mit, dass mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten eine Lösung gefunden werden müsse, denn aufgrund der noch nicht geregelten Datenschutzmaßnahmen ist die Fa. Vitronic mit diesem Verfahren noch nicht auf dem deutschen Markt unterwegs. Grundsätzlich zu dem Datenschutzverfahren bei der Verkehrsüberwachung ist es, dass die Daten verschlüsselt werden müssen. Und die Daten werden nur so lange aufbewahrt, bis während der Überwachung fest steht ob ein Verstoß vorliegt. Wenn keiner vorliegen sollte, dann werden die Daten unwiderruflich gelöscht.
Es folgt eine ausführlichere Erklärung zu der Verschlüsselung der Daten.

Dazu ergänzt Herr Bgm. Fehling, dass von Beginn an Frau Alles (Datenschutzbeauftragte der Stadt Bad Hersfeld) in das Vorhaben mit eingebunden wurde und dass ebenfalls der Kontakt zum Hessischen Datenschutzbeauftragten hergestellt ist und besteht.

Ortsbeiratsmitglied Herr Bannasch fragte nach ob mit der Technik auch eine Kontrolle bzw. Überwachung des Nachtfahrverbotes möglich sei?

Fa. Vitronic teilte mit, dass auch dies mit der Technik möglich ist.

Stv. Ulrich teilte mit, dass die Messung jedoch durch die Ampel auf der B 62 in Asbach verfälscht würde, da die Fahrtzeiten dadurch verlängert würden.

Ortsvorsteher Seitz teilte mit dass er froh darüber sei, dass das Thema Verkehrsberuhigung und Lärmminderung endlich aufgegriffen wird. Zumal bis jetzt schon lange daraufhin gearbeitet wurde. Jedoch teilte er auch mit, dass aufgrund des Schreibens vom RP Kassel, vom 09.11.2015, welches dem Ortsbeirat Asbach vorliegt eine Interessenabfrage in Asbach stattgefunden hat. Um heraus zu finden ob die 30er Zone überhaupt gewollt sei.
Weiter teilte er mit, dass die 30 km/h Begrenzung auf einer Bundesstraße auch erhebliche Nachteile mit sich bringt, wie beispielsweise dass kein fließender Verkehr mehr gewährleistet ist und dadurch Staus vorprogrammiert sind. Darüber hinaus sollte man sich auch noch Gedanken über eine höhere Immissionsbelastung machen.

Bgm. Fehling findet die von Ortsvorsteher Seitz vorgebrachten Aspekte nachvollziehbar und teilte mit, dass diese Punkte u.a. auch Gründe für die Überwachung sind, die man dahingehend als Lösungsidee sieht um die genannten Punkte in den Griff zu bekommen.

Er nimmt auch noch mal Bezug auf die genannte Kontrolle zur Einhaltung des Nachtfahrverbotes. Die Stadt hat dahingehen keine Eingriffsmöglichkeiten, da nur die Polizei in den fließenden Verkehr eingreifen darf. Und die Polizei hat dafür keinerlei Kapazitäten frei um eine Überwachung durchzuführen.

Stv. Diegel stimmt den Argumentationen des Herr Seitz und denen des Herr Bgm. Fehling zu und schlägt vor, dass man die Geschwindigkeitsbegrenzung bei 50 km/h stehen lassen sollte und nur die Überwachung als Pilotprojekt macht.

Stve. Weise-Hübner erinnerte an Ihre bereits gestellte Frage nach den Kosten da diese noch nicht beantwortet wurde. Weiter fragte sie nach ob es bekannt ist, was die Methode effektiv an Lärm mindert?

Fa. Vitronic kann die entstehenden Kosten noch nicht genau beziffern, da man mit dem Projekt noch am Anfang stehe und es sich dabei auch um ein Pilotprojekt handelt. Das einzige was genannt werden kann ist der Preis für eine Säule. Dieser beträgt 63.000 Euro.

Bgm. Fehling lenkte ein und teilte ebenfalls noch einmal mit, dass es sich hier um ein Pilotprojekt handelt und die Preise dann auch günstiger sind.

Fa. Vitronic bestätigte dies und betonte dazu, dass sie als Firma an der Zusammenarbeit mit der Stadt interessiert ist, da die Art der Verkehrsüberwachung in den deutschen Markt eingeführt werden soll.

Stv. Schülbe fragte nach wie das Zusammenspiel aussieht. Also ob die Stadt diese Anlage betreibt und die Fa. Vitronic nur die Technik zur Verfügung stellt.
Und wie die rechtliche Absicherung bei Widersprüchen gegen verhängte Bußgelder der Stadt geregelt ist?

Fa. Vitronic bestätigte die Art der Zusammenarbeit nach der Stv. Schülbe gefragt hatte. Die Rechtssicherheit wird durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB) gewährleistet, da diese die Eichprüfungen für die Geräte übernimmt. Darüber hinaus ist die Genehmigung der Anlage durch die PTB notwendig. Ohne die Genehmigung kann die Anlage in Asbach nicht installiert werden.

Bgm. Fehling ging auf die Frage der zu erwartenden Lärmminderung der Stve. Weise-Hübner ein, da die Überwachung bzw. Kontrolle von Lärm auch für die Fa. Vitronic neu ist. Man habe die Idee in die Überwachungssäulen Sensoren einzubauen die den Lärm messen sollen. Zurzeit ist über die Lärmminderung durch die Absenkung der Geschwindigkeit und der permanenten Verkehrsüberwachung keine Antwort möglich, da es keine Vergleichsverfahren gibt.

Stv. Diegel ging auf den Hinweis der schnellen Datenanbindung für die Verkehrskontrolle ein und fragte ob diese denn schon liegen würde.

Bgm. Fehling teilte dazu mit, dass die Leitung zum Teil schon liegen würde und die restliche im Zug des Pilotprojekts noch gelegt werden müsse.

Fa. Vitronic teilte mit, dass das Projekt einiges an Zeit in Anspruch nehmen wird, da wie bereits erwähnt die Genehmigung der PTB noch nicht vorliegt und ohne diese Genehmigung kann es in den Planungen nicht weiter voran gehen. Weiter muss man bedenken, dass für diese Art der Verkehrsüberwachung keine rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland vorliegen. Diese müssten auch erst noch geschaffen werden. Somit ist der Weg bis zur Installation der Geräte noch sehr lang.

Vorsitzender Stv. Hüter bedankte sich bei der Fa. Vitronic für die ausführlichen Informationen zu diesem Projekt.

Ortsvorsteher Seitz teilte erneut mit, dass der Ortsbeirat Asbach bei diesem Projekt ein Problem sieht, dass die Bürger das Projekt nicht mittragen würden, da aufgrund des Schreibens vom 09.11.2015 des RP Kassel nie eine Meinungsbildung der Asbacher Bürger eingeholt wurde.

Bgm. Fehling teilte bezüglich des Schreibens mit, dass dieses an den Magistrat und den Ortsbeirat Asbach gegangen ist um vorab eine Information in die Gremien zu geben und um eine Rückmeldung zu erhalten wie dieses Projekt aufgenommen wird.

Nach einer längeren Diskussion über die Option auf 30 km/h absenken oder bei 50 km/h lassen und nur die Verkehrsüberwachung als Pilotprojekt zu starten wurde beantragt den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Geschwindigkeit nicht auf 30 km/h herabgesetzt wird sondern nur die Verkehrsüberwachung durchgeführt werden solle.

Beschluss:
Das System „Section Control" soll als Pilotprojekt für die permanente Geschwindigkeitsüberwachung aufgebaut und getestet werden.

Abstimmungsergebnis: **5 Ja-Stimmen**
1 dagegen
3 Enthaltungen

Bevor der Ortsbeirat Asbach zu dem geänderten Beschlussvorschlag eine Abstimmung abgibt möchte er sich gerne ohne die Öffentlichkeit darüber beraten.

Ortsvorsteher Seitz teilte mit, dass der Ortsbeirat den geänderten Beschlussvorschlag so mitträgt und sie gerne darüber abstimmen möchten.

Jedoch kann aufgrund nicht vorhandener Beschlussfähigkeit keine Abstimmung zu dem geänderten Beschlussvorschlag gefasst werden.
Ortsbeirat hat vor der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2016 einen Beschluss zu fassen und diesen der Stadtverordnetenversammlung einzureichen.

zu 3 Hessentagsbewerbung Prioritätenliste für Investitionsprojekte und Einführung Qualitätsmanagement
0135/19/1
nur Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Bgm. Fehling erläuterte die Vorlage ausführlicher und teilte mit, dass die Vorlage 0135/19/2 die gültige ist, da dort Änderungen eingepflegt wurden.

Es folgte eine kurze Diskussionsrunde über die Formulierung des Beschlussvorschlags.

Der Beschlussvorschlag wurde wie folgt geändert:

Beschluss:
Die überarbeitete und von der Stadtverordnetenversammlung priorisierte und sortierte Investitionsliste wird beschlossen. Die Liste soll zeitnah der Landesregierung übergeben werden. Der Einführung eines Qualitätsmanagements zum Hessentag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

zu 4 **Bildung eines Lärmschutzbeirates für die Kreisstadt Bad Hersfeld nach § 8c HGO i. V. m. dem Beschluss einer Geschäftsordnung**
0118/19
nur Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Nach kurzer Information zu der Vorlage wurde folgender Beschluss wie folgte beschlossen:

Beschluss:
Die Bildung eines Lärmschutzbeirates nach § 8c HGO wird zugestimmt. Die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung des Lärmschutzbeirates der Kreisstadt Bad Hersfeld wird beschlossen.
Der Fachbereich Technische Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Bürgerinitiativen eine Liste sachkundiger Bürgerinnen und Bürger zur Vorlage im Magistrat zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: **8 ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Zu 5 **Standort eines Stadtarchivs**
0137/19/1
nur Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Beschluss:
Die Kenntnisnahme der einzelnen Standorte und Diskutierung führen zu einer Bewertung der Standorte.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zur Kenntnis genommen**

Zu 6 **4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 „Vorrangfläche Windkraft im Stadtwald" mit Erläuterung der Kreisstadt Bad Hers-**

feld;
1. Bearbeitung der Anregungen und Bedenken aus der Offenlage und Behördenbeteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Vorrangfläche Windkraft“
2. Beschluss über die Fortschreibung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Vorrangfläche Windkraft“
0138/19
nur Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Dipl. Ing. van Horrick gibt Informationen über diese Vorlage. Er teilte mit, dass es sich hierbei nicht um die Frage für oder gegen Windkraft handelt. Sondern nur um die Änderung des Flächennutzungsplanes dahin gehend, dass die vorhandenen Windkraftanlagen sowie die genehmigten möglich sind und das an anderen Stellen keine weiteren Windkraftanlagen möglich sind. Denn man möchte keine weiteren Windkraftanlagen bauen.

Beschluss:

1. Die Anregungen aus der Offenlage führen zu einer Anpassung der Vorranggebiete im Stadtgebiet von Bad Hersfeld. Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt geht in wesentlicher Übereinstimmung mit dem Regionalplanentwurf (und der vorliegenden Genehmigung für die Anlagen Wehneberg und Roteberg) von 2 Vorrangflächen aus. Weitere Vorrangflächen werden nicht gesehen.

2. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 „Vorrangfläche Windkraft“ mit Erläuterung wird beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend fortgeschrieben und dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: **8 ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Zu 7 Bebauungsplan Nr. 11.14 „Tageberg – Bad Hersfeld“;
hier: Aufstellung einer Veränderungssperre als Satzung
0139/19/1
nur Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Dipl. Ing. van Horrick gibt Informationen zu dieser Vorlage.

Beschluss:
Der Bebauungsplan Nr. 11.14 „Tageberg – Bad Hersfeld“ wird in **„Tageberg – Kurviertel“** umbenannt.

Der beiliegende Entwurf einer Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen und sofort nach Veröffentlichung rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

zu 8 Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bad Hersfeld – 10. Änderung im Bereich Amazon, Gemarkung Petersberg, Flur 7, Hohe Luft/Petersberg „Obere Kühnbach", der Kreisstadt Bad Hersfeld; hier: 1. Aufstellungsbeschluss für die 10. Flächennutzungsplanänderung „Obere Kühnbach" als Vorentwurf
3. Beschluss über die Durchführung der 10. Flächennutzungsplanänderung „Obere Kühnbach"
0133/19
nur Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Dipl. Ing. van Horrick teilte mit, aus welchem Grund Amazon mehr Parkplätze benötigt.
Er erläuterte auch noch mal, dass heute nur der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, damit das Verfahren und die Planung in die Wege geleitet werden können.

Beschluss:
Der Aufstellungsbeschluss zum Vorentwurf zur 10. Flächennutzungsplanänderung „Obere Kühnbach" im Bereich Amazon der Gemarkung Petersberg, Flur 7 der Kreisstadt Bad Hersfeld wird beschlossen.

Bevorzug soll Version 2 werden. Vollversiegelung im Rahmen des Parkplatzbaues wird zum Zwecke des Hochwasserschutzes durch den Ortsbeirat abgelehnt.

Für die 10. Flächennutzungsplanänderung „Obere Kühnbach" der Kreisstadt Bad Hersfeld wird die Durchführung des Bauleitverfahrens beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 ja-Stimmen
1 Enthaltung

9. Bebauungsplan Nr. 7.6.1 „Erweiterung Parkplatz Amazon, Obere Kühnbach";
1. Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 7.6.1 „Erweiterung Parkplatz Amazon, Obere Kühnbach" der Kreisstadt Bad Hersfeld
2. Beschluss über die Durchführung des Bauleitverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 7.6.1 „Erweiterung Parkplatz Amazon, Obere Kühnbach" der Kreisstadt Bad Hersfeld
0134/19
nur Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Beschluss:
Es wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7.6.1 „Erweiterung Parkplatz Amazon, Obere Kühnbach" der Kreisstadt Bad Hersfeld gefasst.

Bevorzugt soll Version 2 werden. Vollversiegelung im Rahmen des Parkplatzbaues wird zum Zwecke des Hochwasserschutzes durch den Ortsbeirat abgelehnt.

Für den Bebauungsplan Nr. 7.6.1 „Erweiterung Parkplatz Amazon, Obere Kühnbach" der Kreisstadt Bad Hersfeld wird die Durchführung des Bauleitverfahrens beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **8 ja-Stimmen**
1 Enthaltung

10. Verschiedenes
nur Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

10.1 Stv. Diegel teilte mit, dass es immer wieder Beschwerden von Bürgern gibt, dass in der Fußgängerzone immer wieder Radfahrer gibt die nicht vom Fahrrad absteigen oder auch Skater die die Fußgänger stören. Wie kann die Stadt dagegen vorgehen?

Bgm. Fehling teilte mit, dass die Stadt als Ordnungsbehörde dahingehend nichts machen kann, da sie nicht in den „fließenden Verkehr" eingreifen darf und jemandem dazu zwingen kann anzuhalten. Dies darf nur die Polizei.

10.2 Dipl. Ing. van Horrick teilte mit, dass die zu dem Abrissantrag des Zusehofes, die Ablehnung des Antrages in der Technischen Verwaltung eingegangen ist. Somit bleibt das Gebäude erhalten.

Vorsitzender Stv. Hüter schließt die Sitzung um 19:05 Uhr.

gez. Karl-Heinz Hüter
Vorsitzender
gez. Uwe Seitz
Ortsvorsteher

gez. Yvonne Brandau
Protokollführerin